

nisse für die werktätige Pietät, die ihm in gleichem Masse wie Julius Ficker eigen war.

Bei der Fülle kritischer und editorischer Kleinarbeit, die Zeumer so zu leisten hatte, erhielt ihm die akademische Tätigkeit den freien Blick für das Gesamtgebiet seines Faches. Seine Vorlesungen umspannten das ganze Gebiet der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte; nachdem er 1890 zum Extraordinarius aufgerückt war, übernahm er noch das Sonderfach der brandenburgisch-preussischen Rechtsgeschichte. Dogmatische Kollegien hat er trotz seiner Zugehörigkeit zur juristischen Fakultät niemals gehalten; er wollte überhaupt, wie er öfter betont hat, nicht Jurist, sondern Historiker sein, und die mehrmals in naher Aussicht stehende Möglichkeit, als Ordinarius in eine philosophische Fakultät überzugehen, war ihm entschieden sympathisch. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt; an massgebender Stelle fand er bekanntermassen wenig Wohlwollen und später sogar unhohlene Gegnerschaft, und so ist seine mit berechtigten Hoffnungen begonnene Universitätskarriere nicht zu dem erwünschten Abschluss gelangt. Eine späte Beförderung zum ordentlichen Honorarprofessor war die spärliche Entschädigung für eine bitter empfundene, vieljährige Zurücksetzung.

In seiner Lehrtätigkeit spielten von vornherein die Uebungen eine Hauptrolle. Er konnte hier seine umfassende Quellenkenntnis und seine feine Interpretationskunst freier betätigen, als in den Vorlesungen, denen er übrigens oft und gern ebenfalls den Charakter kritischer Einführungen in das Quellenmaterial gab. In seinem Seminar behandelte er nach und nach alle wichtigeren Rechtsdenkmäler des gesamten deutschen Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, und aus den Bedürfnissen seines eigenen Unterrichts heraus ist die methodisch vorzügliche 'Quellensammlung zur deutschen Verfassungsgeschichte' (1904, 2. Auflage 1913) erwachsen, durch die er sich um die Belebung des Interesses für gewisse bisher vernachlässigte Parteen der deutschen Verfassungsgeschichte ausserordentlich verdient gemacht hat.

Der Entwicklung seiner Unterrichtstätigkeit folgend wandten sich seine persönlichen Neigungen allmählich dem späteren Mittelalter zu. Auch die neuen Aufgaben, die ihm von Seiten der Monumenta bald nach seinem Eintritt in die Zentralkommission (1897) gestellt wurden, erwiesen sich zum Teil wenigstens diesen Interessen förderlich. Der